



Richtlinie Finanzen

Mittel- und Oberfränkischer
Dartverband e.V.

Stand: April 2019

Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

1. Der Verein ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen. Das heißt, die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erzielten und erwarteten Einnahmen stehen.
2. Für den Verein gilt grundsätzlich das Kostendeckungsprinzip im Rahmen des aufgestellten Haushaltsplans.
3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
4. Die Höhe der Ausgaben muss sachgemäß, Vergütungen dürfen nicht überhöht sein.

Die folgenden Paragraphen sind eine Zusammenstellung über Ausgaben, die im Laufe eines Geschäftsjahres anfallen können:

§ 1 – Auslagenersatz

Erstattung von Reisekosten gemäß gesetzlichen Bestimmungen für Mitglieder der Verbandsorgane gemäß des § 10 b – f der Satzung und im Auftrag des Verbandes Tätiger.

Aktuelle Formulare sind auf der HP hinterlegt.

Erstattung von tatsächlich entstandenen Aufwendungen anhand von Belegen (z.B. Büromaterial) für Mitglieder der Verbandsorgane gemäß § 10 b – f der Satzung.

Grundlage: Satzung MOFDV § 20

Bei Sitzungen der Mitglieder der Verbandsorgane gemäß § 10 b – d der Satzung mit einer Dauer unter 8 Std. erhält jeder Teilnehmer ein Sitzungsgeld in Höhe von 5 Euro. Dieses entfällt bei freier Verpflegung.

Beschluss: PS vom 20.07.2012

§ 2 – Ranglistenturniere

Preisgeldgarantie:

Der MOFDV garantiert zurzeit ein Preisgeld in Höhe von 504 Euro für die Einzelwettbewerbe. Der Veranstalter des RLT schüttet von den eingenommenen Startgeldern der Einzelwettbewerbe mind. 80% als Preisgeld aus. Sollte damit das garantierte Preisgeld nicht abgedeckt werden, trägt der MOFDV den Differenzbetrag.

§ 3 – Saisonabschluss

Im Rahmen des letzten Turniers der Saison findet der Ligaabschluss mit Ehrungen statt.

Es wird jährlich in der PS vor dem Abschlussturnier entschieden, ob und in welcher Höhe Verzehrgutscheine ausgegeben werden können.

Wird entschieden, dass es Verzehrgutscheine gibt, erhält jeder anwesende MOFDV-Spieler am Einzelspieltag einen Verzehrgutschein in der beschlossenen Höhe.

Beschluss: PS vom 20.09.2015

§ 4 – Pokalfinale

Für die beiden Pokalfinale wird ein Getränkebudget in Höhe von max. 75 Euro vom MOFDV bereitgestellt.

Beschluss: PS vom 27.04.2008

§ 5 – Teamcaptain-Sitzungen

Für die Durchführung von und die Teilnahme an Teamcaptain-Sitzungen werden die Kosten für ein Getränk (maximal für 3,50 Euro) pro Teamcaptain, Ligaleiter und Sportwart vom MOFDV übernommen.

Der jeweilige Ligaleiter rechnet die Getränke seiner Liga mit dem Schatzmeister ab. Hierfür ist die Rechnung und eine Kopie der unterschriebenen Teilnehmerliste einzureichen.

Beschluss: PS vom 20.09.2015

§ 6 – Unterstützungspauschale

Für die Gründung eines gemeinnützigen eingetragenen Vereines wird eine Pauschale in Höhe von 25 Euro gewährt.

Die Unterstützungspauschale wird nur auf schriftlichen Antrag unter Vorlage des Vereinsregisterauszugs und des Freistellungsbescheides des jeweiligen Vereines erstattet.

Beschluss: PS vom 20.02.2000

§ 7 – Jugendförderung

Für im MOFDV gemeldete Jugendliche erstattet der MOFDV die Fahrtkosten zum MOFDV-Jugendturnier bei Teilnahme am Turnier folgendermaßen:

- Mit dem Auto: 0,10 Euro/km vom Wohnort des Jugendlichen bis zum Turnierort und zurück
- Mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus/Zug 2. Klasse): Preis der Fahrkarte für den Jugendlichen (Einreichung Original-Beleg notwendig)

Beschluss: PS vom 20.09.2015

Jeder im MOFDV gemeldete Jugendliche, der am MOFDV-Jugendturnier teilnimmt, erhält einen Verzehrgutschein in Höhe von 5 Euro (für Speisen und alkoholfreie Getränke)

Beschluss: PS vom 20.02.2000

§ 8 – Förderung Jugendkader

Gefördert wird die Teilnahme an Jugendturnieren des BDV. In jeder Saison werden 3 Turniere gefördert. Der Jugendkader besteht aus 5 Jugendlichen, davon mind. 1 Mädchen.

Der Kader und die geförderten Turniere werden durch den Jugendwart, den Sportwart und den Präsidenten festgelegt.

Für den Kader wurden Magnete angeschafft. Diese zeigen das MOFDV Logo.

Die Magnete sind von den geförderten Jugendlichen während der BDV- und MOFDV-Turniere zu tragen, unabhängig von der Förderung dieser Turniere.

Folgende Fördermaßnahmen wurden beschlossen:

Fahrtkosten:

Es werden für max. 3 Autos 0,15 Euro/km für die Fahrt zum Ort des geförderten Turniers und zurückerstattet. Die Festlegung der Fahrgemeinschaften erfolgt durch den Jugendwart.

Beschluss: PS 28.09.2012

Die Verzehrgutscheine (10 Euro) entfallen vorläufig, da den Jugendlichen vom BDV entsprechende Verzehrgutscheine zur Verfügung gestellt werden. Das Budget für die Verzehrgutscheine kann für ein Jugend-Event verwendet werden.

Beschluss: PS 10.12.2016

§ 9 – Delegiertenversammlung BDV

Der Vorstand des MOFDV benennt die Delegierten für die Delegiertenversammlung des BDV. Die Delegierten erhalten folgende Aufwendungen erstattet:
Fahrtkosten nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden.
Jeder Delegierte erhält ein Sitzungsgeld in Höhe von 12,50 Euro

Beschluss: PS vom 20.09.2015

§ 10 – MOFDV Homepage

Der MOFDV-Webmaster erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 Euro.

Beschluss: PS vom 28.08.2001

§ 11 – Schiedsrichterausbildung

Für Mitglieder des Sportausschusses werden die Kosten eines Schiedsrichterlehrgangs des BDV vom MOFDV übernommen.
Voraussetzung: Der Teilnehmer ist für mindestens 1 Saison im Sportausschuss tätig. Bei früherem Ausscheiden sind die Kosten dem MOFDV zurückzuerstatten.

Beschluss: PS vom 20.09.2015

Diese Richtlinie wurde am 20.09.2015 durch das Präsidium erlassen und tritt am selben Tag in Kraft.
Die geänderte Version April 2017 wurde am 08.04.2017 beschlossen und tritt am selben Tag in Kraft.
Die geänderte Version Juni 2017 wurde am 15.06.2017 beschlossen und tritt am selben Tag in Kraft.
Die geänderte Version April 2019 wurde am 31.03.2019 beschlossen und tritt am selben Tag in Kraft.